Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz

Anlage zum Bescheid vom:
22.08.2022

Folgende Veranstaltung wird als **Einzelveranstaltung** anerkannt:

Veranstalter:	tcworld GmbH Rotebühlstraße 64 70178 Stuttgart

Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung

Titel:	Tekom-Jahrestagung 2022
Anerkennungskennziffer:	7855/2982/22
Veranstaltungsart:	Berufliche Weiterbildung
Veranstaltungsort:	Stuttgart
Zeitraum der Veranstaltung:	08.11.2022 – 10.11.2022
Anerkannte Bildungsfreistellungstage:	08.11. - 10.11.2022
Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage:	3

Bei der Durchführung der Veranstaltung darf aufgrund der aktuellen Corona-Situation von der Präsenzform abgewichen und auch Onlineunterricht erteilt werden. Dabei sind jedoch folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen:

- Onlineunterricht ist bei Einzelanerkennungen bis zu 100 % der Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage erlaubt. Dies gilt jedoch nur für Veranstaltungen, wenn deren anerkannte Tage komplett oder zum Teil in den Zeitraum bis 31.12.2022 fallen. Anerkannte Tage, die zur gleichen Veranstaltung gehören, aber erst nach dem 31.12.2022 durchgeführt werden sollen, sind dann wieder in der ursprünglich beantragten Form abzuhalten.
- Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmer*innen, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 7 BFG, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungsfreistellungsveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.